

Die unterschiedlichen Gesichter von sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch

- Sexuelle Belästigung ist eine Verletzung der Menschenrechte (vgl. die Erklärung »Gewalt gegen Frauen« der 60. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, 2004). Sexuelle Belästigung wird international definiert als jegliche Form sexueller Annäherung, die unerwünscht und unwillkommen ist. Diese Annäherungen können vielfältige Formen annehmen: obszöne Gesten, unangemessene körperliche Nähe und Berührungen, anzügliche Blicke und sexuell bestimmte Aufforderungen zu Verabredungen oder Aktivitäten. Sexuelle Belästigung schließt auch sexuelle Bemerkungen und Körperkontakt ein, der eine Person herabwürdigt. All diese Handlungen können sowohl von Männern als auch von Frauen ausgehen.
- Sexuelle Belästigung findet in allen Bereichen der Gesellschaft statt und ist Zeichen eines mangelnden Respekts für Personen, sodass diese als Objekte behandelt werden.
- Im Alltag von Versammlungen, Gasthäusern, Familien, Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Institutionen kommt sexuelle Belästigung vor. In den meisten Fällen sind Frauen die Opfer sexueller Belästigung.



Vereinte Evangelische Mission
Gemeinschaft von Kirchen
in drei Erdteilen



DZI Spenden-Siegel:
Geprüft • Empfohlen

Vereinte Evangelische Mission (VEM)
Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen
Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Deutschland
Fon +49 (0)202 / 89004-0
Fax +49 (0)202 / 89004-79
info@vemission.org
www.vemission.org

Schlussbemerkung

Dieses Dokument soll alle VEM-Mitglieder für das Problem der sexuellen Belästigung sensibilisieren und sie ermutigen, sich damit zu befassen. Daher wird es in den Kirchen und in unterschiedlichen Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Indonesisch, Kisuaheli) verteilt. Dieses Dokument wurde von der Gender-Kommission verfasst und 2008 von der VEM-Vollversammlung auf Borkum/ Deutschland beschlossen.

Impressum
Herausgeber: Vereinte Evangelische Mission (VEM)
Foto: Fotolia · Gestaltung: MediaCompany GmbH · Stand: Juli 2010



»Sexuelle Belästigung ist eine Verletzung der Menschenrechte«

Ein Verhaltenskodex für die VEM

Die Bibel bezeugt, dass Frauen und Männer aller Kulturen, Nationen und Religionen gleichermaßen zum Bilde Gottes geschaffen sind. Dies ist die Grundlage für gegenseitigen Respekt in der Beziehung zwischen Männern und Frauen.

HOTLINE:

Präambel

Die Bibel bezeugt, dass Frauen und Männer aller Kulturen, Nationen und Religionen gleichermaßen zum Bilde Gottes geschaffen sind. Dies ist die Grundlage für gegenseitigen Respekt in der Beziehung zwischen Männern und Frauen.

Dies ist eine der gemeinsamen theologischen Grundüberzeugungen der 35 Kirchen und Institutionen in Afrika, Asien und Deutschland, die die Vereinte Evangelische Mission bilden.



Wie lässt sich sexuelle Belästigung vermeiden?

- Verhalten Sie sich respektvoll gegenüber dem anderen Geschlecht und missbrauchen Sie weder private noch berufliche noch irgendwelche anderen Beziehungen.
- Seien Sie sich der besonderen Verantwortung bewusst, die jede Person mit einer Leitungsfunktion hat.
- Seien Sie sensibel für kulturelle Unterschiede und Gewohnheiten.
- Überschreiten Sie die Grenzen nicht, die andere setzen. Wenn jemand »Nein« sagt, dann respektieren Sie es.
- Weisen Sie alle unangebrachten Gesten zurück und lehnen Sie jeglichen unangemessenen Kontakt ab. Zeigen Sie, dass Sie ein solches Verhalten nicht gutheißen.
- Machen Sie die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, wenn sexuelle Belästigung an öffentlichen Orten stattfindet.
- Sprechen Sie über Ihre Sorge mit jemandem, dem Sie vertrauen.
- Beschuldigen Sie niemanden der sexuellen Belästigung, nur um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen.
- Auf der Vorderseite dieses Flyers finden Sie die Nummer eines örtlichen Notdienstes, an den Sie sich im Falle sexueller Belästigung wenden sollten.
- Machen Sie von der Notdienstnummer auf der Vorderseite dieses Flyers unverzüglich Gebrauch, wenn jemand Sie grundlos der sexuellen Belästigung beschuldigt hat.



Welche Maßnahmen sind zu ergreifen?

- Zu Beginn einer jeden Versammlung, Konferenz oder eines Workshops sollten zwei verantwortliche Personen (ein Mann und eine Frau) als »Disziplinarrat« eingesetzt werden.
- Werden Beschwerden vorgebracht, muss diesen sorgfältig und gründlich nachgegangen werden. Dies soll zunächst durch den Disziplinarrat in Einzelgesprächen mit dem Täter/der Täterin und der betroffenen Person erfolgen.
- Es sollte dafür gesorgt werden, dass das Opfer die Möglichkeit erhält, Beratung und Seelsorge in Anspruch zu nehmen.
- Bei jeglicher Form der sexuellen Belästigung sollte das Opfer ermutigt werden, gerichtliche Schritte zu unternehmen, und dabei unterstützt werden.
- Der Täter/die Täterin sollte von der Versammlung ausgeschlossen werden und zudem kein Amt erhalten oder nicht in einem Amt verbleiben, wo er oder sie die Möglichkeit zur Wiederholung solcher Vergehen hat.
- Auch der Täter/die Täterin sollte die Möglichkeit erhalten, Beratung und Seelsorge in Anspruch zu nehmen.